

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 07.07.2016
Name Karsten Klapheck
Durchwahl 0711 231-5736
Aktenzeichen 3-3822.1-00/379
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Patrick Rapp CDU

- **Stand des Vergabeverfahrens Breisgau-S-Bahn (Netze 9a und 9b)**
- **Drucksache 16/134**

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens für die Breisgau-S-Bahn Ost-West (Netz 9a) und wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?*

Das Vergabeverfahren für das Netz 9a befindet sich in einem sehr weit fortgeschrittenen Stadium. Es ist vorgesehen, das Verfahren noch in diesem Jahr landesseitig abzuschließen.

2. *Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens für das Netz 9b und wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?*

Die EU-Bekanntmachung für das Vergabeverfahren von Netz 9b (Freiburger Y) wurde am 26. Dezember 2015 veröffentlicht. Die Teilnahmeanträge sind am 18. Februar 2016 eingegangen und befinden sich derzeit noch in der Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung sollen die Vergabeunterlagen versendet werden. Der Abschluss des Verfahrens wird im Januar 2017 angestrebt.

3. *Wie ist der aktuelle Stand des Vergabeverfahrens für den Übergangsvertrag für das Netz 9b?*

Für die Münstertalbahn wurde am 9. Juni 2016 der Zuschlag an die Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG) erteilt. Diese Leistungen des Münstertalvertrages werden in Netz 9b aufgehen, für welches nach aktuellem Planungsstand eine Inbetriebnahme im Dezember 2019 vorgesehen ist. Hinsichtlich der beiden künftig ebenfalls im Netz 9b enthaltenen Strecken Kaiserstuhlbahn Nord und Elztalbahn bestand keine Notwendigkeit zur Vergabe eines Übergangsvertrages. Diese Strecken werden derzeit eigenwirtschaftlich (Kaiserstuhlbahn Nord) bzw. auf der Basis eines unbefristeten, aber kündbaren Verkehrsvertrages (Elztalbahn) betrieben. Mit Inbetriebnahme des Netzes 9b wird die nördliche Kaiserstuhlbahn künftig auch aus Regionalisierungsmitteln finanziert und der Verkehrsvertrag für die Elztalbahn gekündigt.

4. *Welche Inhalte hat das Lastenheft für das Vergabeverfahren für den Übergangsvertrag im Netz 9b?*

Für die Münstertalbahn war eine Interimslösung bis zur Inbetriebnahme des Netzes 9b erforderlich. Die Anforderungen des Fahrzeuglastenhefts entsprechen daher den bisherigen Anforderungen.

5. *Welche Verbesserungen können bzw. konnten durch den Übergangsvertrag im Netz 9b erreicht werden?*

Das bereits heute sehr dichte Fahrplanangebot bleibt im Übergangsvertrag auf der Münstertalbahn bestehen.

6. *Wie stellt sie sich zum Forderungskatalog zum Thema Lärmschutz der Städte Staufen, Bad Krozingen und der Gemeinde Münstertal sowie der Bürger-*

initiative B.I.M. (Bürger Initiative Münstertalbahn) vom 28. April 2016 hinsichtlich des Lastenheftes für das Netz 9b im Bereich der Münstertalbahn?

Das Land kann im Rahmen des Vergabeverfahrens für das Netz 9b lediglich auf das Rollmaterial Einfluss nehmen. Da dieses Verfahren als Verhandlungsverfahren ausgestaltet ist, wird die Landesregierung im Dialog mit den Bietern die Zulassungs-, Zeit- und Kostenrelevanz zusätzlicher fahrzeugseitiger Maßnahmen zur Lärminderung erörtern. Das Land wird aber in jedem Fall dafür Sorge tragen, dass die künftig im Netz 9b verkehrenden Fahrzeuge die für sie geltenden gesetzlichen Lärmgrenzwerte einhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr